

# Budgetbericht 2020

<b>Budget-Nr:</b>	51000
<b>Bezeichnung:</b>	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
<b>Anlagen:</b>	Anlage 1a (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2019) Anlage 1b (Übersicht Ansatz 2020) Anlage 2 (Budgetabrechnung 2019) – <i>nur bei Amtsbudgets</i> Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

## 1. Budgetergebnis 2019

### 1.1. Allgemeine Erläuterungen

Insgesamt entstand ein Budget-Fehlbetrag von 14.288, € der aus dem Budget 51250 -Kindertagesstätten- ausgeglichen wurde.

Die tatsächlichen (Gesamt-)Einnahmen lagen mit 417.122 € um 184.422 € über den geplanten Einnahmeansatz von 232.700 €.

Dem (Gesamt-)Ausgabeansatz von 2.981.630 € stehen zunächst tatsächliche Gesamtausgaben von 2.949.619 € gegenüber.

In den Bereichen Beihilfe sowie bei den Gebäudebewirtschaftungskosten wurden zum Budgetabschluss Ausgaben in Höhe von insgesamt 104.567 € neutralisiert. Vom Budget zu tragende Mehrkosten ergaben sich im Bereich der nicht zu vertretenden Personalkosten, nachgelagerter Zuschüsse für Verwaltungskosten für unbegleitete Flüchtlinge (UMA) und ITK Leistungen in Höhe von 329.744 €. Diese wurden beim Budgetabschluss ebenfalls als Mehrkosten im Budget verrechnet.

### 1.2. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 4,8 %:

Keine Erläuterung notwendig

### 1.3. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen)

Kennzahl -40,49 %

#### 4070.1610 Erstattung des Landes

Ungeplante Mehreinnahmen beim Zuschuss vom Land (Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer -UMA-) führten zu einem erhöhten

Einnahmeergebnis. Der Zuschuss für Verwaltungs- und Personalkosten für UMA war durch eine freiwillige Sonderzahlung der Regierung von Mittelfranken mit 118.748,97 € nicht absehbar. Es war dafür kein Ansatz vorgesehen. Die Zahlungseingänge sind hier nicht vorhersehbar. 2020 ist kein Zuschuss seitens der Staatsregierung mehr geplant.

4070.1700 Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund (frühe Hilfen)

4070.6588 Projektkosten (frühe Hilfen)

Verfügbare Haushaltsmittel wurden nicht vollständig verbraucht.

Nicht verausgabte Mittel des Bundeszuschusses müssen wieder an den Fördergeber ausbezahlt werden und wurden deshalb übertragen.

4650.1653 Personalkostenersatz vom Klinikum

Mit dem Klinikum besteht ein Kooperationsvertrag. Der vereinbarte Ausgleichsbetrag von 15.000 € jährlich wurde im Haushaltjahr für 2018 und 2019 überwiesen. Es läuft die Kooperation dann wieder im vereinbarten Rahmen mit regelmäßigen jährlichen Zahlungen.

1.4. Ausgaben

1.4.1. Personalausgaben

(Erläuterung der Kennzahl „Personalkosten [ohne Beihilfe]/EW“  
ab +/- 10 %- Abweichung; z. B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen)

Kennzahl 4,76 %

Keine Erläuterung notwendig

1.4.2. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen)

Kennzahl -30,15 %

4070.5200 und 4574.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung

Die Büroausstattung hat nach nunmehr langjähriger Nutzung im Sozialrathaus die maximale Haltbarkeit erreicht. Es ist vermehrt defektes und abgenutztes Mobiliar auszutauschen, so dass auch hier die Ansätze nicht ausreichen. Erschwert war die Finanzsituation durch umzugsbedingte Mehrausgaben. Gleiches gilt für die folgenden Haushaltjahre.

4070.5204 und 4574.5204 Allgemeiner Bürobedarf

Die Kosten steigen seit längerem und die Ansätze sind nicht mehr angemessen, um einen Normalbetrieb aufrecht zu erhalten. Im Rahmen des Budgets wird versucht Überschreitungen bei einzelnen Unterabschnitten anderweitig durch Ausgabenreduzierung auszugleichen.

4070.5622 und 4574.5622 Fortbildung und Umschulung

Besonders neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigten Grundschulungen. Für die Stammebelegschaft werden dann Inhouseveranstaltungen selbst organisiert, um Übernachtungskosten und Reisekosten zu sparen und die Ansätze größtmöglich zu schonen.

4070.6541 Reise- u. Fahrtkosten

Zusätzlich fielen bei der Betreuung von UMA besonders viele Fahrt- und Reisekosten (z.B. für Besuche, Anhörungen im Asylverfahren, Behörden und Ärzten) an.

4070.5340 Leasing des Dienstfahrzeuges

Das Amt nutzt seit 2017 ein umweltfreundliches Dienstfahrzeug mit Hybridantrieb. Nachdem aus technischen Gründen der Kauf eines solchen Fahrzeuges wirtschaftlich noch nicht vertretbar war, wurde ein Leasingvertrag abgeschlossen. Der dafür notwendige Ausgabeansatz konnte seitdem nicht realisiert werden und wird für den Haushalt 2021 -mit der Bitte um Genehmigung- erneut beantragt.

#### 4070.6525 Postgebühren

Die Überschreitung dieses Ansatzes in Höhe von 4.844,23 € war für 2019 nicht absehbar. Auch zukünftig ist eine Überschreitung zu erwarten. Hierzu wird für 2021 eine Ansatzserhöhung vorgeschlagen.

**Obwohl andere wichtige Sachausgaben zurückgestellt wurden, bewirkten seit Jahren zu niedrig kalkulierte Ansätze bei verschiedenen Sachausgaben das Defizit dieses Budget. 2019 konnten die Ansätze nur durch Querfinanzierung überplanmäßiger Einnahmen entlastet werden. Dies ist 2020 nicht mehr möglich. Ein Gegensteuern ist dringend geboten. Die Bindung der Mitarbeiter an die Stadt Fürth als Arbeitgeber und deren Zufriedenheit bedingt auch eine adäquate Arbeitsplatz-, Büro- und IT- Ausstattung und nicht zuletzt auch ein Angebot von ausreichend fachlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.**

#### 1.5. Bereinigter Ausgabendeckungsgrad (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl -39,74 %

Der eingebuchte Zuschuss für Verwaltungskosten UMA in Höhe von 118.748 € in 2019, eine Spende von 7.862 €, eine erhöhte Zuweisung vom Land und ein nachgelagerter Zuschuss vom Klinikum von insgesamt 30.000 € für 2019 ergeben die markante Veränderung des Ausgabendeckungsgrad von -39,74 % (Differenz von 2020-2019). Die Abweichungen konnten nicht vermieden werden, da diese freiwilligen Zuschüsse sowie Spenden nur bedingt oder nicht planbar sind.

## 2. Budgetvollzug 2020

### 2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Wie erwartet, werden im Bereich der Eingliederungshilfe die Auswirkungen der stufenweisen und zeitversetzten Einführung der (Neu-)Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (SGB IX) spürbar. Die gerichtlichen Verfahren haben sich im Laufe des Jahres bereits erhöht. Prognostisch wird dies neben einer Ausweitung der Eingliederungshilfekosten (Budget 51500) auch zu einem Anstieg der sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsstreitigkeiten mit anderen Rehabilitationsträgern führen.

Trotz der aktuellen Kooperationsverhandlungen mit anderen Rehabilitationsträgern. (Bezirk Mittelfranken) müssen bei Fall- und Kostenübernahmen strittige Fälle vermehrt gerichtlichen Klärungen zugeführt werden. Es werden deshalb die Ausgaben für gerichtliche Verfahren (z.B. Gutachterkosten, Gerichtskosten, etc.) steigen. Zur Gegensteuerung dieser Kostensteigerungen würde sich eine Personalaufstockung im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfen und des Sozialdienstes anbieten, deren Personalmehrkosten sich prognostisch kompensieren lassen. Eine zusätzliche juristische Fachlichkeit im Amt erscheint zudem dringend geboten, um eine konsequente rechtliche

Klärung bei den Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten (insbesondere auch in weiteren Instanzen) anzustreben.

## 2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2020

Soweit keine Neuzuweisungen im UMA Bereich erfolgen, werden sich die Betreuungskosten (z.B. Fahrtkosten bzw. Dolmetscherkosten) 2020 weiter verringern. Die zusätzlichen Personalkosten (2 x 1/2 VZÄ) im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfen fallen wegen noch ausstehenden Kostenerstattungen weiterhin an.

Corona/Covid-19 bedingt werden 2020 die Ansätze für Fortbildungen in diesem Budget nicht ausgeschöpft. Die dadurch freiwerdenden Finanzmittel werden für Mehrausgaben bei der umzugsbedingten (Neu-) Ausstattung von Büroräumen verwendet.

Fürth, 02.07.2020

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

i. A.

gez.

Peschke